Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) Wegäcker II, 1. Änderung in Geifertshofen / Bühlerzell

Plausibilitätsprüfung 2022 und Einzeluntersuchungen von Gehölzen





Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) Wegäcker II, 1. Änderung in Geifertshofen / Bühlerzell

Plausibilitätsprüfung 2022 und Einzeluntersuchungen von Gehölzen

Auftraggeber: Bürgermeisteramt Bühlerzell

Heilberger Straße 4 74426 Bühlerzell Fon: 07974 9390-0 Fax: 07974 9390-22 info@buehlerzell.de http://www.buehlerzell.de

Auftragnehmer: Dipl. Landschaftsplanerin

Katharina Jüttner

Kupferhof 1

74582 Gerabronn Tel. 07952 / 5603 juettner@gekoplan.de www.gekoplan.de

Bearbeitung: Katharina Jüttner (Dipl. Landschaftsplanerin)

gefertigt: Kupferhof, den 06.011.2022 ------Jüttner

2

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Einleitung	. 2
2	Datengrundlagen	. 2
3	Untersuchungsumfang/-methodik	. 2
4	Ergebnisse	. 4
5	Gutachterliches Fazit	. 6
6	Zusammenfassung	. 7

1 Einleitung

Das Büro GEKOPLAN führte im Jahr 2012 im Auftrag der Gemeinde Bühlerzell die speziellen artenschutzrechtlichen Prüfungen (saP) zur Bebauungsplanung "Wegäcker II" in Geifertshofen / Bühlerzell durch.

Im Rahmen der Untersuchung wurden folgende Artengruppen untersucht:

Brutvögel

Fledermäuse

Vom Kreisplanungsamt wurde 2022 in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde für die Umsetzung eines zweiten Bauabschnittes eine Plausibilitätsprüfung für den noch nicht bebauten Planbereich sowie eine Einzeluntersuchung der zu fällenden Obstgehölze auf Brutvögel und Fledermäuse veranlasst.

Im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung wurde geprüft, ob die Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet noch denen entsprechen, die 2012 erfasst wurden oder ob sich mittlerweile Habitatveränderungen ergeben haben, die das Vorkommen neuer Arten, im Besonderen von streng geschützten Arten, vermuten lassen.

Bei der Einzeluntersuchung der zu fällenden Gehölze im Zuge der Planung wurden die Gehölze auf Vorkommen von Brutvögeln in Höhlungen und mit Großnestern sowie auf Fledermausvorkommen überprüft. Für Brutvogelarten in Kleinnestern kann auf Basis der Ergebnisse der saP von 2012 davon ausgegangen werden, dass die Arten ihre Nester auch in umliegenden Gehölzen errichten können.

Die Untersuchungen vor Ort fanden im Oktober 2022 statt.

2 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Faunistische Untersuchung zum Bebauungsplan "Wegäcker II" in Geifertshofen Bühlerzell (Büro GEKOPLAN, 17.10.2012)
- Bebauungsplan "Wegäcker II, 1. Änderung" (Kreisplanungsamt, Stand 14.09.2022)

3 Untersuchungsumfang/-methodik

<u>Plausibilitätsprüfung</u>

Der noch nicht überbaute Planbereich des Bebauungsplanes "Wegäcker II, 1.Änderung" wurde am 21.10.2022 begutachtet. Dabei wurden die vorhandenen Habitatstrukturen aufgenommen und mit den 2012 erhobenen Daten abgeglichen.

Es wurde dabei kontrolliert, welche der 2012 erfassten Habitatstrukturen noch vorhanden sind, ob und wo sich neue Habitatstrukturen entwickelt haben und ob sich qualitative Habitatveränderung ergeben haben, die das Vorkommen neuer Arten vermuten lassen.

Einzeluntersuchung Gehölze

Im Zuge der fortschreitenden Bebauung der Fläche entfallen 4 Gehölze im Bereich des Plangebietes. Diese wurden erneut auf die Artengruppen der Brutvögel und Fledermäuse untersucht.



Abb. 1: entfallende Gehölze innerhalb des Plangebietes (Kreisplanungsamt 2022)

Avifauna

Die Gehölze im Planbereich wurden am 21. Oktober 2022 untersucht, im Bereich der Höhlungen zum Teil endoskopisch. Es wurden alle Höhlungen und größeren Freinester aufgenommen und auf Eignung, potentielle und aktuelle Nutzung hin untersucht.

Kleinnester in den äußeren Kronenräumen wurden im Rahmen der Untersuchung nicht aufgenommen, da sie im Zuge einer Fällung auch in benachbarten Gehölzen errichtet werden können.

<u>Fledermäuse</u>

Die Erfassung der Fledermäuse erfolgte gemeinsam mit der Untersuchung der Brutvögel. Zusätzlich wurden die Bäume in diesem Zuge auf für Fledermäuse geeignete Spalten begutachtet.

4 Ergebnisse

<u>Plausibilitätsprüfung</u>

Die Gebietsbeschreibung im Rahmen der saP von 2012 stellte sich folgendermaßen dar:

"Das ca. 2 ha große Plangebiet befindet sich im Norden der Ortschaft Geifertshofen, die der Gemeinde Bühlerzell angehört. Momentan wird die östliche Hälfte der Fläche ackerbaulich sowie die westliche Hälfte als Obstbaumwiese genutzt. Im Westen, Norden und Osten der Fläche begrenzen Straßen die Fläche, gegen Süden hin folgen weitere Obstbaumflächen und Gartenbereiche mit altem Gehölzbestand. Westlich des Erweiterungsgebietes befindet sich eine Einfamilienhaussiedlung, nördlich und östlich liegen ackerbauliche Flächen sowie der Friedhof des Dorfes."

Im Vergleich zu den 2012 festgestellten Habitatstrukturen haben sich bis auf den ersten Teil der Überbauung der Fläche im Osten des Plangebietes keine Veränderungen ergeben. Auch im nahen Umfeld des Planbereiches gab es keine Veränderungen der Habitatstrukturen.



Abb. 2: Abgrenzung und Bestand innerhalb des Planbereiches (Lageplan, Kreisplanungsamt 2022)



Abb. 3-6: Blicke über den unbebauten Bereich des Plangebietes

Einzeluntersuchung Gehölze

<u>Avifauna</u>

Die Höhlungen in den entfallenden Gehölzen innerhalb des Plangebietes sind zum Teil für Bruten geeignet, waren zum Untersuchungszeitpunkt jedoch von Ameisen besiedelt oder dicht von Spinnweben verwoben, was auf eine Nichtnutzung durch Brutvögel im Jahr 2022 schließen lässt. Auch frisches Nistmaterial aus diesem Jahr konnte bei den Untersuchungen nicht festgestellt werden..

Großnester befinden sich nicht in den Gehölzen. Die äußeren Kronenbereiche sind gut für Vogelbruten geeignet.

Fledermäuse

Auch Spuren von Fledermäusen wie Fledermauskot oder Fettspuren im Einflugsbereich oder genutzte Einzelruhestätten konnten im Bereich der Gehölze nicht nachgewiesen werden.

5 Gutachterliches Fazit

Artengruppe Vögel

Es sind keine neuen Habitatstrukturen entstanden, die das Vorkommen von neuen Vogelarten erwarten lassen, bzw. zu einer geänderten Prognose bezüglich der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 BNatSchG für die 2009 festgestellten Arten führen.

Die Einzeluntersuchung der Gehölze führte ebenso wenig zu dem Ergebnis einer erweiterten Nutzung der Höhlungen oder Gehölze als Bereich für die Anlage von Großnestern.

Die Vermeidungsmaßnahme aus der saP von 2012 ist nach wie vor gültig:

"Durch das Vorhaben kommt es bei Einhaltung folgender Vermeidungsmaßnahmen zu keinem Verstoß gegen die Verbote des § 44 BNatSchG:

 Die Baufeldräumung sollte nicht während der Brutzeit und der Aufzuchtszeit der Jungen der nachgewiesenen Brutvogelarten vorgenommen werden. Die Baufeldräumung darf deshalb nicht in der Zeit zwischen Anfang März bis Anfang Oktober erfolgen."

Artengruppe Fledermäuse

Es sind keine neunen Habitatstrukturen entstanden, die das Vorkommen von neuen Fledermausarten erwarten lassen, bzw. zu einer geänderten Prognose bezüglich der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 BNatSchG für die 2009 festgestellten Arten führen.

Die Einzeluntersuchung der Gehölze führte ebenso wenig zu dem Ergebnis einer Neunutzung der Höhlungen oder Spalten durch Fledermäuse.

6 Zusammenfassung

Auf Grund der länger als 5 Jahre zurückliegenden speziellen artenschutzrechtlichen Prüfungen im Zuge der Bebauungsplanung "Wegäcker II, 1. Änderung" in Geifertshofen / Bühlerzell wurde vor Beginn der Planfassung 2022 eine Plausibilitätsprüfung und die Einzeluntersuchung der im Zuge der Planung entfallenden Gehölze in Auftrag gegeben.

In der Plausibilitätsprüfung wurde untersucht, ob die Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet noch denen entsprechen, die 2012 festgestellt wurden oder ob sich mittlerweile Habitatveränderungen ergeben haben, die das Vorkommen neuer Arten, im Besonderen von streng geschützten Arten, vermuten lassen.

Bei der Einzeluntersuchung der zu fällenden Gehölze im Zuge der Planung wurden die Gehölze auf Vorkommen von Brutvögeln in Höhlungen und mit Großnestern sowie auf Fledermausvorkommen überprüft. Für Brutvogelarten in Kleinnestern kann auf Basis der Ergebnisse der saP von 2012 davon ausgegangen werden, dass die Arten ihre Nester auch in umliegenden Gehölzen errichten können.

Die Untersuchungen vor Ort fanden im Oktober 2022 statt.

Dabei wurden bis auf die bereits erfolgte Bebauung im Osten der Planfläche keine Habtiatveränderungen festgestellt.

Auch Hinweise auf Brutvögel in Höhlungen oder mit Großnestern sowie die Nutzung durch Fledermäuse konnte in den entfallenden Gehölzen in der Einzeluntersuchg 2022 nicht erbracht werden.

Gutachterliches Fazit:

Es wird als plausibel erachtet, dass die Ergebnisse und Vorgaben der saP von 2012 noch zutreffend sind. Die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme der Baufeldräumung nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit von Vögeln behält ihre Gültigkeit.